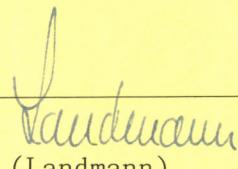


Ifd. Nr.	128
----------	-----

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
-------------------	--------------------------------	----------------------------	--------------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Sakrales Denkmal, Voßen-Kreuz		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bartzheide 1, im Hausgarten, 4152 Kempen 1, Flur 18, Flurstück 333		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Drabbensche Chronik auf Beyertzhof erwähnt schon im 17. Jahrhundert das in der Nähe vom Voßenhof stehende Voßen-Kreuz. Das ursprünglich unter dem großen Eichenbaum stehende Wegkreuz wurde – bedingt durch die neue Straßenführung in der St. Huberter Heide – in den verkleinerten Hausgarten der Eheleute Johannes und Maria Driehsen versetzt. Am 3. Juni 1984 fand die feierliche Einweihung statt. Die Eigentümer und der St. Huberter Heimatverein hatten vorher eine Restaurierung von Kreuz und Korpus besorgt.		
Tag der Eintragung	28.4.1988	Unterschrift I.V.	 (Landmann)